

Politische Gemeinde Mönchaltorf
z. Hd. Frau C. Müller
Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

Umfassender Bericht über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Mönchaltorf

9. April 2026
2111.1048/GOD/LRO

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Auftrag	3
2	Prüfung der Jahresrechnung 2025	4
2.1	Durchführung der Revision	4
2.2	Feststellungen über die Rechnungslegung	5
2.3	Erledigung der Bemerkungen aus dem Vorjahr	5
2.4	Ergebnis der Revision	5
3	Schlussbemerkungen	6

1 Auftrag

Unser Auftrag, eine finanztechnische Prüfung bei der Politischen Gemeinde Mönchaltorf durchzuführen, ist in der Auftragsbestätigung beschrieben. Unsere Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wir haben die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Unser zusammenfassender Bericht an die Rechnungsprüfungskommission datiert vom 9. April 2026.

Im Weiteren besteht unser Auftrag darin, dem Gemeindevorstand, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat einen umfassenden Bericht mit den Feststellungen über die Durchführung und das Ergebnis der Revision zu erstatten. Gerne nehmen wir mit dem vorliegenden Bericht diese Aufgabe wahr.

Aus unserer Revisionstätigkeit haben sich Anregungen und Empfehlungen ergeben, die wir mit Vertretern des Gemeindevorstands (Bernhard Kaderli), der Rechnungsprüfungskommission (Patrick Scheidegger) sowie dem Bereichsleiter Finanzen (Yves Huber) an der Revisionsbesprechung vom 26. März 2026 diskutiert haben. Die wichtigsten Ergebnisse sind im nachfolgenden Anhang zusammengefasst.

Wir danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft.

2 Prüfung der Jahresrechnung 2025

2.1 Durchführung der Revision

2.1.1 Prüfungsumfang

Art und Umfang der Prüfung richteten sich nach den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemein-derechnung (PH 60) und den Berufsgrundsätzen von EXPERTsuisse. Diese besagen, dass eine Prü-fung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahres-rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungs-entscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Der Auftrag für die Abschlussrevision erstreckt sich nur soweit auf die Aufdeckung von Gesetzes-verstössen (z.B. AHV, Vorschriften des Steuerrechts) oder Unregelmässigkeiten (deliktische Hand-lungen), als sich solche bei sachgemässer Revision im berufüblichen Rahmen feststellen lassen. Weitergehende Prüfungshandlungen, sei es hinsichtlich der Einhaltung von Sondervorschriften oder im Hinblick auf allfällige Unregelmässigkeiten, würden einen entsprechenden schriftlichen Auftrag voraussetzen.

Die finanztechnische Prüfung erfolgte vom 23. bis 26. März 2026.

2.1.2 Prüfungsansatz

Unser risikoorientierter Prüfungsansatz konzentriert sich auf das Wesentliche und Aktuelle. Dazu gehört auch die stufengerechte Kommunikation mit den zuständigen Personen und Gremien wäh-rend des ganzen Prüfungsablaufes.

Wir beurteilen die massgeblichen Risiken (interne und externe Faktoren), die Auswirkungen auf die Jahresrechnung haben.

2.1.3 Prüfungsschwerpunkte

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2025 haben wir uns aufgrund unserer Risikoanalyse und unseren Wesentlichkeitsüberlegungen auf folgende aussagebezogenen Prüfungsschwerpunkte konzentriert:

- Prüfung der Werthaltigkeit und periodengerechten Verbuchung der Forderungen;
- Prüfung der Abgrenzungen bezüglich Ressourcenzuschuss;
- Prüfung von Bestand und Bewertung des Verwaltungsvermögens;

- Abstimmung der Anlagebuchhaltung mit den Konten der Bilanz, Investitions- sowie Erfolgsrechnung und Prüfung
 - der Rechtmässigkeit der Aktivierung,
 - der Zuordnung zur korrekten Anlagekategorie und der erfassten Nutzungsdauer,
 - der Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen sowie
 - des korrekten Ausweises im Anhang der Jahresrechnung;
- Prüfung der Vollständigkeit und der periodengerechten Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
- Prüfung der Rückstellungen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit;
- Analytische Prüfung der Erfolgsrechnung und Nachvollzug der wesentlichen Abweichungen zum Budget sowie Durchführung von einzelnen Detailprüfungen;
- Abstimmung der Steuerabschlüsse mit der Finanzbuchhaltung;
- Abgleich des Personalaufwands zwischen Haupt- und Nebenbuch.

2.2 Feststellungen über die Rechnungslegung

2.2.1 Rechnungslegungsstandard, Stetigkeit, wesentliche Positionen mit Ermessensspielraum

Die Rechnungslegung der Politischen Gemeinde Mönchaltorf erfolgt nach den kantonalen Bestimmungen. Alle wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze wurden stetig angewendet.

Die mit Abgrenzungsfragen verbundenen Positionen sowie Positionen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit enthalten zwangsläufig den grössten Ermessensspielraum.

2.2.2 Bilanzierungs- / Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften richten sich nach den kantonalen gesetzlichen Vorschriften. Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze wurde vom Gemeinderat auf CHF 40'000 festgelegt.

2.2.3 Qualität der Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchhaltung wird sauber geführt und Jahresrechnung 2025 sorgfältig erstellt. Die Prüfung wurde sehr gut vorbereitet.

2.3 Erledigung der Bemerkungen aus dem Vorjahr

Die Empfehlungen aus dem Umfassenden Bericht über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurden umgesetzt.

2.4 Ergebnis der Revision

Unsere Prüfungen haben ergeben, dass in der Jahresrechnung 2025 keine wesentlichen Fehlansagen enthalten sind. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

3 Schlussbemerkungen

Wir erstatten den vorliegenden Bericht nach bestem Wissen aufgrund der uns vorgelegten Buchhaltung, Jahresrechnung und weiterer Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte.

Für weitere Informationen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

BDO AG

Denise Göttert
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

ppa. Roman Larentis
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Zusammenfassung der Feststellungen und Verbesserungsvorschläge

Beilage

Eine Zusammenfassung der Feststellungen und Verbesserungsvorschläge ist in der Tabelle auf den nachfolgenden Seiten ersichtlich:

Nr.	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Massnahmen
1.	<p>Abgrenzung Mehraufwand Gemeindebeitrag KJG</p> <p>Mit Email vom 27. Januar 2026 wurden die Gemeinden im Kanton Zürich über die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Gemeindebeitrag 2025 für ergänzende Hilfen zur Erziehung (KJG) informiert. Auslöser waren u.a. zu tief budgetierte Akontorechnungen (CHF 105 anstatt CHF 118 pro Einwohner). Für die Gemeinde Mönchaltorf ergibt sich daraus ein Mehraufwand von rund TCHF 58, der nicht abgegrenzt wurde.</p>	<p>Wir empfehlen zukünftig bei Kenntnis von Mehraufwand Abgrenzungen vorzunehmen.</p>	<p>Von dieser E-Mail hatten wir in der Buchhaltung keine Kenntnisse, daher wurde auch nichts abgegrenzt. Wir werden künftig die verschiedenen Abteilungen noch stärker dafür sensibilisieren, relevante Informationen an die Buchhaltung weiterzuleiten.</p>